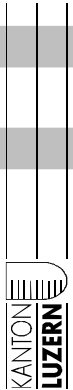



LUZERN



Danke für die grosse Unterstützung!

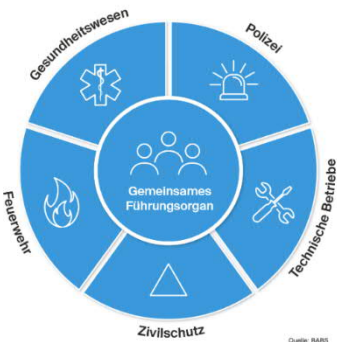


Leistungsprofil Zivilschutz



Suche ... Suchen

Kanton > JSD > Kantonaler Führungsstab



Aus- und Weiterbildung →

Unterlagen →

Informationen / Agenda →

Unterlagen

- + Rechtsgrundlagen
- + Pflichtenhefte
- + Handbuch und Befehl
- + Kataplan
- + Notfalltreffpunkte
- + Konzepte
- + Unterlagen Grossereignis
- + Tätigkeitsberichte
- + Formulare
- + ALERTSWISS Meldeformulare
- + Medien und Information
- + Leistungen Zivilschutz

Kantonaler Führungsstab
 Zivilschutz Ausbildungszentrum
 Allmend
 Postfach
 6204 Saampach
 Telefon 041 228 38 81
 > [E-Mail Kantonaler Führungsstab](#)

Aktuelle COVID-Zahlen
 Kanton Luzern

Behördenreport 2022
 Thema: **Energietechnik / Energie / IKT-Sicherheit**

Neues BVS- und ZS Recht LU

Inkraftsetzung 01.01.2023

Bevölkerungsschutz

Kantonaler Führungsstab

- Der kantonale Führungsstab ist für die Erstellung einer kantonalen Gefahren- und Risikoanalyse Zudem führt er ein Inventar für die kritischen Infrastrukturen von kantonalen Bedeutung und berät die Betreiber bei den Planungs- und Schutzmassnahmen (SRL 371 § 1a);

Gemeindeführungsstäbe

- Die Gemeinden können sich zu regionalen Führungsstäben zusammenschliessen (SRL 370 § 7 Abs. 4);

Chef / Chefin Bevölkerungsschutz

- Die Teilnahme an den Ausbildungskursen ist für die Chefinnen / Chefs BVS der Gemeinden obligatorisch (SRL 371 § 8 Abs. 4);

Neues BVS- und ZS Recht LU

Inkraftsetzung 01.01.2023

Bevölkerungsschutz

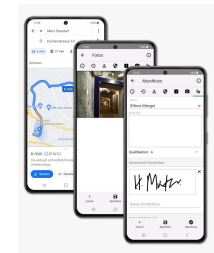
Gemeinsame Kommunikationssysteme von Bund, Kantonen und Dritten

- Die Polizei ist zuständig für die gemeinsamen Kommunikationssysteme (SRL 371 § 12a Abs. 1);

Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen, Alertswiss, ...), SRL 371 § 12

- Die Polizei ist zuständig für die Verbreitung der Verhaltensanweisungen;
- Die Feuerwehr stellt die Stilllegung der stationären Sirenen bei einem Fehlalarm sicher;
- Trinkwasserverunreinigung o. ä. Ereignisse sollen über Alertswiss publiziert werden;
- Kontakt: Staatskanzlei 041 228 50 20 oder 117 (Leitfaden, Website).

...



Neues BVS- und ZS Recht LU

Inkraftsetzung 01.01.2023



Zivilschutz

Periodische Schutzraumkontrolle durch Kanton, SRL 372 § 7

- 2 Mitarbeitende eingestellt;
- Mobilität und IT Systeme sind vom Kanton sichergestellt;
- Prozessbeschreibungen und Vorlagen sind erstellt und werden bis zum Starttermin durch Rechtsdienst JSD geprüft;
- Probelauf im 1. Quartal 2023 in der Sempachersee-Region;
- Die Information an die jeweilige Gemeinde erfolgt rechtzeitig vor dem Start, die generelle Information an die Bevölkerung ist zur Zeit in Abklärung.

Erhöhte Betriebsbereitschaft von Schutzbauten, SRL 372a § 12a

- Die Dienststelle MZJ ist zuständig für die Festlegung des Grades der Betriebsbereitschaft, einschliesslich der Bewilligung für die Nutzung durch Dritte;
- Eine Nutzung durch Dritte liegt vor, wenn die Schutzanlagen nicht durch die ZSO, die kommunalen-, regionalen- oder kantonalen FO belegt werden (§ 90 ZSV, 520.11);

...

Neues BVS- und ZS Recht LU

Inkraftsetzung 01.01.2023

Zivilschutz

Aufgebot

- Die Zivilschutzformationen können vom Regierungsrat, vom kantonalen Führungsstab und von der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug direkt aufgeboden werden. Die anderen Partnerorganisationen können die Zivilschutzformationen zudem in ihrem eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich via Einsatzleitzentrale anbieten (SRL 372a § 10).

Kostenverrechnung

- Kosten von Einsätzen bei Kata, Notlagen und Grossereignissen sowie für Instandstellungsarbeiten (ausserhalb ZSO Region / für kantonale Behörde, SRL 372 § 14) betragen pauschal CHF 50.- pro Personentag (SRL 372a § 10a);
- Kosten für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft betragen pauschal CHF 90.- pro Personentag, bei gemeinnützigen Organisationen kann auf eine Verrechnung verzichtet werden (SRL 372a §11);

...

Neues BVS- und ZS Recht LU

Inkraftsetzung 01.01.2023

Zivilschutz

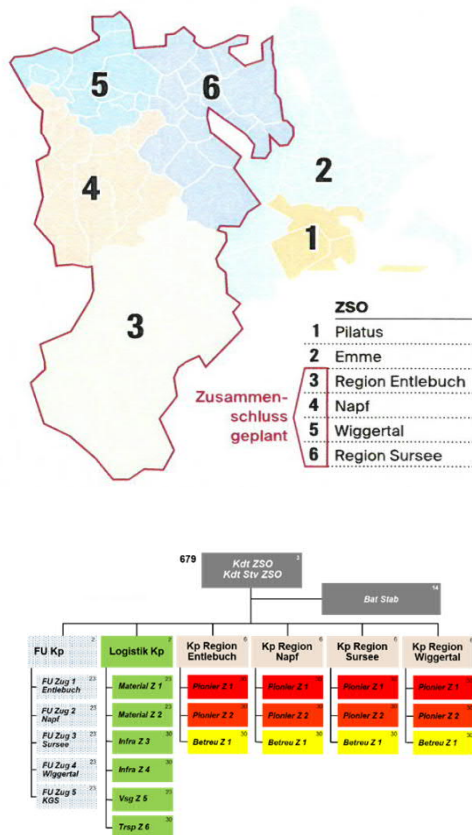
Material

- Der Kanton legt das minimal notwendige Material der ZSO fest (SRL 372 § 7);
- Der Kanton ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der AdZS (SRL 372 § 7);

...

Projekte

Zusammenschluss



- **ZSO Nord West**

- ZSO Entlebuch (3), Napf (4) Wiggertal (5) und Sursee (6) per 01.01.23
- 48 Gemeinden, Bevölkerung ca. 146'000

- **Milestones**

- Erste Informationsveranstaltung: 13.01.2022
- Rückmeldungen, Anträge Gde: 31.03.2022
- Vertragsunterzeichnungen: 31.05.2022
- Aufgaben, Funktionen, Budget, Rekrutierung: 31.07.2022
- Prozesse, Dienstreglement: 30.09.2022
- Überführungsfeier: 16.11.2022
- Administrative Überführung (PISA ZS, DVA, IXARMA, MOKOS, ...): 31.12.2022
- Start ZSO Nord West: 01.01.2023

Projekte Kataplan R-Massnahmen



Medienorientierung KATAPLAN (zur Aussprache)

1.) Ausgangslage
In der zweiten Phase gemäss KATAPLAN-Leitfaden wurde zwischen Januar und September 2020 eine Defizitanalyse zur kantonalen Notfallvorsorge durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen der Gefährdungs- und Risikoanalyse (KATAPLAN Phase I) war zu analysieren, wie gut der kantonale Bevölkerungsschutz sowie weitere betroffene Organisationen auf die relevanten Gefährdungen vorbereitet sind, wo Handlungsbedarf besteht und wie mögliche erkannte Lücken geschlossen werden können.

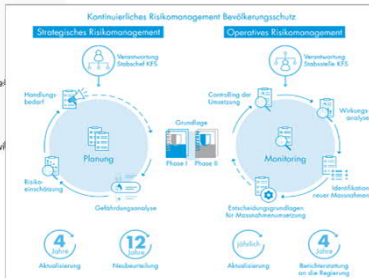
An der Klausur des Regierungsrates vom 20.11.2020 wurde über den Schlussbericht Phase II informiert. Insbesondere wurde dabei aufgezeigt, dass die beteiligten Fachpersonen an 11 Workshops 133 Defizite und 144 Massnahmen zur weiteren Optimierung des Bevölkerungsschutzes im Kanton Luzern feststellten.

Der Regierungsrat nahm die Ergebnisse von Phase II positiv zur Kenntnis. Mit Blick auf die «R-Massnahmen» – diejenigen Massnahmen mit grösserer Tragweite, bei denen der Einbezug der Regierung erforderlich ist – wünschte er eine eingehendere Besprechung (inkl. Priorisierung und Kostenfolge). Diese Besprechung erfolgte am 23.03.2021. An dieser Sitzung beauftragte der Regierungsrat das Justiz- und Sicherheitsdepartement, einen Entwurf für die Kommunikation zu KATAPLAN zu erarbeiten.

2.) Geplante Kommunikation

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement schlägt folgende Kommunikation vor:

Gefäss: Medienorientierung
Zeitpunkt: Dienstag, 29. Juni 2021, 15.00 bzw. 15.30 Uhr
(Startzeitpunkt hängt vom Ende der RR-Klausur ab)
Ort: AAL, Raum GTS 24
(coronakonforme Bestuhlung, Raum ist von 13.30 bis 17.00 res. 1 Stunde)
Dauer: 1 Stunde
Teilnehmende: RR Paul Winkler
RR Fabian Peter
Vizezoo Graf, Leiter KFS
Tilman Schulze, EDP Services AG (externer Experte)
Daniel Enzler oder Stefan Weiss (interne Experten, Aspekt Zivi)



R-Massnahme:
Sanitätsformation

R-Massnahme:
Trümmerrettung

| KATAPLAN Kanton Luzern - Ermittlung Defizite und Optimierungspotenziale | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------------------------------|---------|-------------|----------|------------------|------------------|---------------------------|-------------------|--------------------|----------------|-------------------|------|------|------|------|---|
| Nr. | Beschreibung Defizit | Lead für Beseitigung der Defizite | Konzept | Information | Personal | Ausbildung/Übung | Rechtsgrundlagen | Infrastruktur/Materialien | R-Massnahmen U... | für R-Massnahmen | | Umsetzungsplanung | | | | | |
| | | | | | | | | | | Kosten Investition | Kosten laufend | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2027 | |
| Zivilschutz | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2 | Die Partnerorganisation sowie die Katastropheneinsatzleiter KEL kennen die Leistungen des Zivilschutzes zu wenig. | ZS | x | | x | | | | T | | | | | | | | x |
| A.3 | Der Zivilschutz hat keine Sanitätsformationen. | ZS, KFS, Regierungsrat, Bund | x | | | | | | R | > 50'000.- | > 20'000.- | | | | | | x |
| N1 Erdbeben | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| N1.5 | Der Zivilschutz hat keinen Leistungsauftrag für Trümmerrettung. Partnerorganisationen, KEL kennen die Leistungen des ZS nicht, Übungen finden nicht statt. | ZS, KFS, Regierungsrat | x | | | | | | R | > 500'000.- | ?? | | | | | | x |
| G1 Epidemie/Pandemie - Stand vor Corona-Ereignis | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Die Kostensätze für Einsätze des ZS bei Notlagen innerhalb des Kantons zu Gunsten des Kantons sind nicht geregelt. Andere Kantone, v.a. mit kantonalisiertem Zivilschutz, haben dies geregelt. | Parlament | | | | | x | | R | ?? | ?? | | | | | | x |
| G2 Andrang Schutzsuchender | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| G2.2 | Im Durchschnitt gibt es rund 200 Plätze pro ZS-Anlage. Für einen 24h-Betrieb bräuchte es 30 AdZS pro Tag sowie zusätzlich Privatsicherheitskräfte für Sicherheitsaufgaben → grundsätzlich ausreichend AdZS vorhanden, um den Betrieb der Anlagen auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherzustellen. Betreiber gibt es aber zu wenige für diese Aufgabe und Pioniere sind für diese Funktion nicht ausgebildet. | ZS, Bund | x | | | x | | | R | ?? | ?? | | | | | | x |
| G2.6 | Es ist unklar, welche Schutzanlagen überhaupt zur Verfügung stehen und für die Unterbringung genutzt werden könnten (z.T. wasserdicht und "zweckentfremdet"). Es ist sicherzustellen, dass diese Anlagen innerhalb einer festgelegten Zeit nutzbar sind. | ZS, Bund | x | | | x | | | R | ?? | ?? | | | | | | x |

Projekte

Kataplan R-Massnahme: Kein LA Trümmerrettung

Der ZS verfügt über keinen LA für die Trümmerrettung. Dies bedeutet, dass im Ereignis unklar ist, welche Leistungen vom ZS erwartet werden.

Bemerkungen zu den möglichen Lösungsansätzen

- Trümmerrettung kommt in verschiedenen Organisationen zum Einsatz;
- Aufgabenteilung: zentral / dezentral;
- Aufgabenklärung (wer macht was, womit);
- Materialbeschaffung / Ausbildung?
- Internationale Standards einhalten (USAR) → interkantonale Zusammenarbeit prüfen!

Vorgehen

- ✓ Erstellung Projektauftrag > end
- ✓ Verabschiedung Projektauftrag durch RR PWI;
- ✓ Besprechung Projektauftrag 23.08.22 (VG, END, HAW)
 - Bestimmung Projekt-MA in Bearbeitung (Ausb: duc / ZSO: pim)
 - Bestimmen der externen Begleitung in Bearbeitung
 - etc.



Projekte

Kataplan R-Massnahme: Fehlende Sanitätsformationen

Nach Vernehmlassung in der DIGE wurde das Konzept nochmals in Zusammenarbeit mit STL überarbeitet. Wesentliche Punkte sind:

- Nur in der Grundausbildung (GA) werden Betreuer+ ausgebildet. Auf eine nachträgliche Ausbildung der bereits eingeteilten AdZS in den Formationen wird verzichtet. Diese AdZS haben sich bereits im Einsatz zu einem grossen Teil bewährt und die notwendigen Kenntnisse erworben.
- In jedem Fall soll vor einem Einsatz eine «Einsatzbezogene Ausbildung» in Zusammenarbeit mit der betroffenen Institution durchgeführt werden.

Option Pflegehelfer:

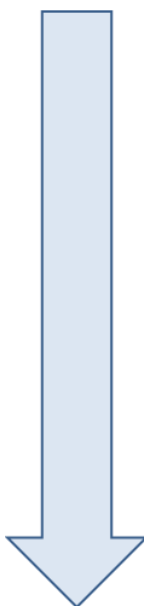
- Im Anschluss an die GA kann geeigneten Betreuer+ eine freiwillige Ausbildung zum Pflegehelfer, z.B. SRK, angeboten werden. Die Zuständigkeit, Umsetzung und Finanzierung muss geklärt werden (Anmeldung Kurs, Ausfall Lohn, Kurskosten, etc.).



Projekte

Kataplan R-Massnahme: Fehlende Sanitätsformationen

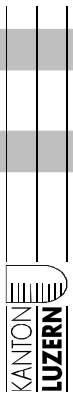
Weiteres Vorgehen



- 17.12.2020 Kataplan Gefahrenanalyse, Defizit A3: Keine Sanitätsformationen => R-Massnahme
- 24.01.2022 Abteilung Zivilschutz: Kick-Off Projekt "Unterstützung zivile Gesundheitseinrichtungen durch Zivilschutz"
- 08.03.2022 Abteilung Zivilschutz: Absprachen mit verschiedenen Anspruchsgruppen, anschliessend Erarbeitung Konzept
- 22.03.2022 Kernstab KFS: Behandlung des Konzeptes am Rapport
- 31.08.2022 Abteilung Zivilschutz: Erstellung des Konzeptes, Erstellung Entwurf Leistungsvereinbarung
Abteilung Zivilschutz: Konzeptüberarbeitung nach Rückmeldung DIGE und Verantwortlichen KSD

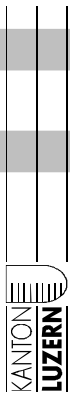
- 14.09.2022 Vorstellung Konzept anlässlich Rapport Kdt ZSO
- asap Vorstellung Konzepte an Departementsleitungen GSD (DIGE) und JSD (L MZJ)
Entscheid, Verabschiedung Konzept und Start Umsetzung durch Regierung
- anschl. Fertigstellung und Unterzeichnung Leistungsvereinbarung durch GSD und JSD
- anschl. Evaluation Anbieter Fachausbildung durch DIGE / KSD in Zusammenarbeit mit der Abteilung Zivilschutz
- anschl. Erstellung einer Ausbildungsplanung, inkl. Ausbildung der Formationen durch Abteilung ZS und Kdo ZSO
- 01.01.2024 Start Umsetzung gem. Entscheid Regierung

LUZERN



Zivilschutz | zivilschutz.lu.ch

LUZERN



Zivilschutz | zivilschutz.lu.ch